

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung der Änderung eines Bebauungsplans gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung mit Beschluss vom 18.12.2017 nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat ebenfalls den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hammelsäcker-Südzucker“ mit Begründung in der Fassung vom Dezember 2017 gebilligt. Grund für die erneute Auslegung sind Änderungen bzw. Ergänzungen zum Entwurf des Bebauungsplans.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „2. Änderung, Gewerbegebiet Hammelsäcker-Südzucker“ liegt im Südosten des Ortsteils Oberhausen zur Gemarkungsgrenze der Großen Kreisstadt Waghäusel und umfasst den Bereich der Flurstücknummern 4978 und 4979/2 mit einer gesamten Fläche von ca. 18.976 m².

Die textlichen Änderungen der planungsrechtlichen Festsetzungen umfassen den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung.

Die genaue Abgrenzung der zu ändernden Fläche ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 2. Änderung ist beabsichtigt Lagerhallen nur noch ausnahmsweise zuzulassen und nur dann, wenn sie Bestandteil eines Gewerbebetriebes sind und eine gewisse Größenordnung im Verhältnis zu dem neu entstehenden Gewerbebetrieb aufweisen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Bebauung der verbleibenden Grundstücksflächen nur mit Lagerhallen oder weit überwiegend mit Lagerhallen ausgeschlossen wird.

Durch die 2. Änderung soll auch die offene Bauweise durch eine „abweichende Bauweise ohne Längenbeschränkung“ ersetzt werden.

Darüber hinaus werden die Festsetzungen in Bezug auf die Vergnügungsstätten und bordellartige Betriebe angepasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hammelsäcker-Südzucker“, mit Begründung liegen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB **in der Zeit vom 02.01.2018 bis zum 05.02.2018 im Rathaus Oberhausen, Adlerstraße 3, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoss während der üblichen Dienststunden** zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Auch sind die Unterlagen der Offenlage auf unserer Homepage www.oberhausen-rheinhausen.de, unter Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachungen online einzusehen.

Jedermann hat das Recht, den Bebauungsplanentwurf einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Oberhausen-Rheinhausen, 22.12.2017

gez. Büchner, Bürgermeister (Dienstsiegel)

Übersichtskarte

